

## Anmeldebedingungen CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität 2020/21 (CAS DaZIK 2020/21)

### Zulassungsvoraussetzung

Der Zertifikatsstudiengang CAS DaZIK richtet sich an Lehrpersonen mit einem Stufenlehrdiplom für die Kindergarten-, Primar- oder Sekundarstufe mit mindestens zwei Jahren Unterrichtserfahrung.

### Anmeldung & Anmeldegebühr

Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung, die elektronisch eingereicht wird, bestätigt die Bewerberin/der Bewerber, die Anmeldebedingungen mit der Zulassungsvoraussetzung und die Ausschreibung (Module, Termine, Anmeldeschluss etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Sie/Er gibt das Einverständnis, dass ihr/sein Foto mit den Adressdaten auf einer Fotoliste erfasst wird, die den Teilnehmenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt wird.

Der schriftlichen Anmeldung sind eine Kopie des Zulassungsausweises (Lehrpatent, Master, Lizenziat, Diplom etc.) und ein Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung (im CV ersichtlich) beizulegen.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Reihenfolge der Anmeldungen sowie der Aufnahmekriterien. Über die Aufnahme einer nach Anmeldeschluss eingereichten Anmeldung entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Leistungsbereich Weiterbildung & Beratung PH Zug (W&B) bestätigt schriftlich den Eingang der Anmeldung, reserviert den Platz und verschickt die Rechnung für die Anmeldegebühr im Betrag von CHF 350.00. Bei erfolgtem Zahlungseingang ist der Studienplatz zugesichert. Beschliesst die PH Zug die Nichtdurchführung des Zertifikatslehrgangs, zahlt sie die Anmeldegebühr zurück.

### Aufnahme sur Dossier und Anerkennung von Vorleistungen

In begründeten Fällen können Lehrpersonen zugelassen werden, die nicht über ein Stufenlehrdiplom verfügen. Voraussetzung ist eine pädagogische Ausbildung mit Unterrichtserfahrung von mindestens 2 Jahren und eine DaZ-Anstellung während der Studiengangszeit.

Bei einer sur Dossier-Bewerbung ist der Anmeldung zusätzlich ein Motivationsschreiben sowie eine Interessensbekundung des Rektorats der Schule, an der DaZ unterrichtet wird, beizufügen.

Als Vorleistungen, die auf Anerkennung geprüft werden können, gelten Aus- und Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität, deren Abschluss zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Anerkennung von Vorleistungen kann zu Dispensationen von einzelnen Studienleistungen führen.

Individuelle Gesuche für die Aufnahme sur Dossier sowie um Anerkennung von Vorleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 geprüft. Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Anmeldegebühr (siehe unter Anmeldung).

## Studiengebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die vereinbarte Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Zertifikatsstudiengangs teilzunehmen.

Die Studiengebühr wird in zwei Teilrechnungen erhoben. Zusammen mit dem Versand der Einladungsunterlagen wird im Juli die erste Teilrechnung verschickt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Teilrechnung wird im April verschickt. Die Studiengebühr versteht sich, wo nichts Anderes erwähnt ist, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Sollten CAS-Abschlussarbeiten wiederholt werden, werden die zusätzlichen Aufwände mit CHF 600.00 verrechnet. Dies beinhaltet das Feedback zur Disposition sowie das Gutachten zur Abschlussarbeit.

## Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.
- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Studienbeginn wird die Aufnahmegergebühr einbehalten und 50% der Studiengebühr verrechnet, sofern der Studienplatz nicht von einer anderen Person besetzt wird.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.
- Beschwerden sind schriftlich an die Beschwerdeinstanz zu richten. Die Beschwerdeinstanz bildet die Geschäftsleitung der PH Zug.
- Bei triftigen Gründen kann ein schriftlicher Antrag zur Abweichung von den Anmeldebedingungen bei der Geschäftsleitung der PH Zug gestellt werden.

## Versicherung

Versicherungen, z.B. Annulationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

## Rekursinstanz

Gegen Entscheide kann schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Rekurse können bei der Geschäftsleitung der W&B PH Zug eingereicht werden.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Die Rechtspflege ist im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug, 4. Abschnitt, geregelt:  
§ 32, Grundsatz: Die Rechtspflege richtet sich nach den Bestimmungen über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz).

§ 33, Entscheide der Pädagogischen Hochschule Zug:

Seite 3/3

<sup>1</sup> Gegen Entscheide der diesem Gesetz unterstellten Instanzen der Pädagogischen Hochschule kann in Abweichung von § 32 dieses Gesetzes bei der Direktion für Bildung und Kultur Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup> Entscheide der Direktion für Bildung und Kultur können beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Stand: 08.10.2019